

Amt für Finanzen und WohnungsbauförderungSitzungsdrucksache Nr. 072/2006/1
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Hebesatzsatzung; 1. Ergänzung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

29.05.2006

12.06.2006

Beschlussvorschlag:

Die dem Original beigefügte Satzung über die Festsetzung des Steuerhebesatzes der Grundsteuer B in der Stadt Lüdenscheid -Realsteuerhebesatzsatzung- wird beschlossen.

Begründung:

Der Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 mit knapper Mehrheit empfohlen, keinerlei Steuererhöhung zu beschließen.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang allerdings darauf hingewiesen, dass nach dem Erlass des Innenministers vom 05.01.2006 (Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten Ziffer I.10.) die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein müssen.

Das bedeutet für die Stadt Lüdenscheid eine Erhöhung der Grundsteuer B um 15 %-Punkte auf 413 v. H.

Lüdenscheid, den